

Neues Lohn-Minimum bringt zusätzliche Kaufkraft von 11 Milliarden Euro

Rund sieben Millionen Beschäftigte profitieren von 12 Euro Mindestlohn

16. Dezember 2021

Wer wenig verdient, könnte schon bald erheblich mehr im Portemonnaie haben: Die Ampel-Koalition plant einen deutlich höheren gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde – 2,40 Euro mehr als bislang. Davon würden nach einer aktuellen Auswertung bundesweit 7,1 Millionen Menschen profitieren – das sind 19 Prozent aller Beschäftigten. Darauf weist die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hin und beruft sich auf eine Analyse des Pestel-Instituts aus Hannover. Danach arbeiten derzeit knapp 1,6 Millionen Beschäftigte zum Mindestlohn von aktuell 9,60 Euro pro Stunde. Weitere 5,5 Millionen Menschen liegen zwar darüber, verdienen aber trotzdem weniger als 12 Euro.*

„Die versprochene Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro ist ein Meilenstein. Damit werden die Einkommen vieler Beschäftigter deutlich steigen – insbesondere in Hotels, Gaststätten, Bäckereien oder Fleischereien. Sie arbeiten häufig zu Löhnen, die zum Leben nicht reichen – auch, weil Unternehmen ausgehandelte Tarifverträge unterlaufen“, sagt NGG-Vorsitzender Guido Zeitler.

Die Gewerkschaft NGG fordert die neue Bundesregierung nun auf, die Erhöhung des Mindestlohns rasch auf den Weg zu bringen. „Ziel von SPD, Grünen und FDP muss es sein, den 12-Euro-Stundenlohn in den ersten ‚100 Ampel-Tagen‘ hinzubekommen. Vom Kellner bis zur Bäckereifachverkäuferin – wer jeden Cent zweimal umdrehen muss, um seine Miete bezahlen zu können, für den zählt jeder Monat“, betont Zeitler. Die NGG hatte sich schon seit Jahren für einen gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro starkgemacht.

Die Erhöhung des Mindestlohns käme nicht nur Geringverdienern zugute, sondern auch der Wirtschaft: Nach Angaben des Pestel-Instituts würde die Kaufkraft bundesweit um 10,8 Milliarden Euro pro Jahr steigen und den Unternehmen höhere Umsätze bescheren. „Wer ohnehin ein eher geringes Einkommen hat, kann meist nichts davon auf die hohe Kante legen. Damit fließt fast jeder Euro, den Mindestlohn-Beschäftigte am Monatsende extra haben, in den Konsum. Ein Großteil davon wird vor Ort ausgegeben. Beim Restaurant- oder Kinobesuch – oder, um etwas Neues für den Haushalt anzuschaffen“, so Zeitler.

Eine kräftige Anhebung der Lohnuntergrenze sei auch mit Blick auf die aktuell hohe Inflationsrate wichtig. „Wenn der Mindestlohn schnell auf 12 Euro klettert, dann hätten Beschäftigte trotz der Preissteigerung de facto deutlich mehr in der Tasche“, erläutert Zeitler.

Der NGG-Chef appelliert an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, der geplanten Mindestlohn-Erhöhung zuzustimmen: „Dass nach einem jahrelangen Ausufer des Niedriglohnsektors Menschen wieder besser von ihrer Arbeit leben können, sollte keine Frage des Parteibuchs sein. Es ist in einem reichen Land wie Deutschland überfällig.“

*In der Berechnung sind Mehrfachbeschäftigungen etwa durch einen Minijob im Nebenerwerb nicht mitgezählt.

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
(NGG)

Verantwortlich: Dr. Karin Vladimirov

NGG-Hauptstadtbüro:
Luisenstraße 38, 10117 Berlin
Telefon 030 288849-693
presse@ngg.net

www.ngg.net/presse